

Das Haus Franziskanerstraße 9
(Collegium Battmannicum — Albert-Carolinen-Stift)

Von
ALFRED GRAF VON KAGENECK

In seiner langen Geschichte war das „Haus zum Pilgerstab“ der Sitz von drei Institutionen, die in ihren Formen Ausdruck karitativen Denkens ihrer Epochen waren. Ursprünglich bestand das Gebäude wohl aus 2 Teilen; als erster Besitzer ist im 14. Jahrhundert das Kloster Adelhausen faßbar. Bald darauf wird es als „der Kötzin Regelhaus“ erwähnt. Solche Regelhäuser oder Sammlungen wurden von wohlhabenden Familien gestiftet, um alleinstehenden oder bedürftigen Frauen eine Unterkunft zu bieten, in der sie nach der Regel der Franziskaner oder Dominikaner lebten. Hier war wohl die 1379 gestorbene Elisabeth Kotz, Witwe des Ratsherrn Hans Geben die Gründerin, die 1363 auch eine Pfründe auf dem Kreuzaltar im Münster gestiftet hatte. Noch 1416 ist eine Meisterin in der Kötzin Regelhaus genannt; später ist ein nicht näher identifizierbarer Hans Köchlin Besitzer des Hauses. Sein Nachfolger war der Münsterkaplan Magister Hans Hess, gestorben 1552, Inhaber von zwei Pfründen und Schaffner der Münsterfabrik. Seine Herkunft ist unbekannt, 1498/99 war er in Basel immatrikuliert.

Durch ihn kam das Haus in den Besitz einer Studentenbourse, einer Stiftung also, die für das 16. und 17. Jahrhundert ebenso typisch war wie vorher die Regelhäuser für das späte Mittelalter. Ihr Begründer war Erhard Battmann aus Neuenburg, dessen Familienverbindungen teilweise in die Schweiz gingen. Er hatte 1478 in Basel studiert, wurde Canonicus im Chorherrenstift Beromünster, 1498 Rektor der Basler Universität und schließlich Leutpriester und seit 1518 Chorherr am Großmünster zu Zürich. Hier wirkte der streng altgläubige Mann gleichzeitig mit dem späteren Reformator Ulrich Zwingli, gegen den er 1524 in der Zürcher Disputation die katholische Messe verteidigte. Als diese ein Jahr später abgeschafft wurde, zog er sich nach Beromünster zurück.

1530 schlug er durch Vermittlung seines Veters, des Kaplans Johannes Kyffer in Pfaffenweiler, dem Freiburger Rektor Georg Weigelin die Errichtung einer Studentenbourse vor. In Beromünster versuchte man zunächst, Battmanns beträchtliches Vermögen zu retten, begnügte sich aber dann mit einer Abschlagszahlung und einem Präsentationsrecht für zwei Stipendiaten. Schon am 28. Februar 1531 konnte Battmann die Stiftungsurkunde unterzeichnen, die Unterhalt und Behausung für